



# Ausschreibung Optimale 2019



Foto von Matthias Düwel

**04. + 05. Mai 2019**

**Veranstalter**

Segler-Vereinigung Altona-Oevelgönne e.V.  
Neumühlen 21, 22763 Hamburg  
Tel.040-8811440 – Fax 040-8807341 – [info@svaoe.de](mailto:info@svaoe.de)

**Leiter Wettfahrtkomitee**  
**Leiter Protestkomitee**

Daniel Rüter  
Thomas Lyssewski

## Ausschreibung Elbe-Auftakt-Regatta 20xx

<b>Termin</b>	04. + 05. Mai 2019
<b>Veranstaltungsort</b>	Alster vor der Steganlage Alsterufer 2a
<b>Zulassung</b>	Die Regatta ist ausgeschrieben für die Klasse Optimist.
<b>Teilnahmeberechtigung</b>	In Ergänzung zu WR 46 muss der Schiffsführer entweder einen gültigen Führerschein des Deutsche Seglerverbandes, einen Jüngstensegelschein, einen Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Teilnehmern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
<b>Teilnahmebedingungen</b>	Für die Wettfahrt sind nur Teilnehmer zugelassen, die bei einem vom DSV anerkannten Verein oder entsprechend bei einem ausländischen Verein, dessen Verband World Sailing angehört, Mitglied sind. Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Fahrzeuge zurückzuweisen, die nach ihrer Ansicht ungeeignet sind. Das offizielle Meldeformular ist zu benutzen, der Haftungsausschluss ist zu unterzeichnen.
<b>Meldungen</b>	Nur online über <a href="http://www.svaeo.de">www.svaeo.de</a> Die vollständig ausgefüllte und von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen.
<b>Meldeschluss</b>	Sonntag, 28.04.2019
<b>Nachmeldungen</b>	Werden bis 2 Stunden vor der Steuerleutebesprechung angenommen. Es wird ein Zuschlag von 5,- € erhoben.
<b>Meldegeld</b>	Je Teilnehmer 20,- €. Zu zahlen entweder <ul style="list-style-type: none"> <li>auf das Konto der SVAOe bei der Hamburger Sparkasse, IBAN: DE60 2005 0550 1265 1039 92 bis zum 30.4.2019 Mit dem Verwendungszweck „Meldegeld Optimale 2019“ und dem Namen und der Segelnummer des Teilnehmers oder</li> <li>im Regattabüro am Alsterufer vor der Steuerleutebesprechung.</li> </ul> Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet
<b>Teilnahmebedingungen</b>	Für die Wettfahrt sind nur Teilnehmer zugelassen, die bei einem vom DSV anerkannten Verein oder entsprechend bei einem ausländischen Verein, dessen Verband World Sailing angehört, Mitglied sind. Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Fahrzeuge zurückzuweisen, die nach ihrer Ansicht ungeeignet sind. Das offizielle Meldeformular ist zu benutzen, der Haftungsausschluss ist zu unterzeichnen.
<b>Vermessung</b>	Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen. Es werden Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt.
<b>Wertung</b>	Es sind insgesamt 5 Wettfahrten vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 4 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.
<b>Zeitplan</b>	Eröffnung des Regattabüros: Sonnabend, 4.5.19 09:00 Uhr Steuerleutebesprechung: Sonnabend, 4.5.19 11:00 Uhr Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt: Sonnabend, 4.5.19 12:00 Uhr Letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignals: Sonntag, 5.5.19 12:00 Uhr
<b>Segelanweisungen</b>	Die Segelanweisungen sind am Sonnabend, 4.5.19 ab 09:00 im Regattabüro erhältlich.
<b>Bahnen</b>	Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.
<b>Regeln</b>	Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtsregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind. Gegenüber Wasserfahrzeugen, die nicht an der Regatta teilnehmen gilt die Verordnung über den Verkehr im Hamburger Hafen und auf anderen

	<p>Gewässern (Hafenverkehrsordnung). (Auszug: Es gilt rechts vor links gegenüber allen anderen Wasserfahrzeugen. Alsterdampfern ist auszuweichen. Für Ruderer abgesteckte Regatta-Bereiche dürfen nicht durchsegelt werden.</p> <p>Die Regel 3.2 der Ranglistenordnung des Deutschen Segler-Verbandes (Erfahrungsnachweis zur Teilnahme an Ranglistenregatten in der Optimisten-Klasse) findet Anwendung.</p> <p>Änderungen der Regeln werden in den Segelanweisungen bekannt gegeben.</p> <p>Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes, dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für die der deutsche Text gilt.</p>
<b>Werbung</b>	Werbung ist auf der Alster verboten und führt zur Disqualifikation.
<b>Funkkommunikation</b>	Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.
<b>Preise</b>	<p>Jeder Teilnehmer erhält ein Geschenk.</p> <p>Die jeweils ersten drei Plätze erhalten einen Erinnerungsbecher.</p> <p>Wanderpreise</p> <p>Die Wanderpreisgewinner werden gebeten, die Preise graviert spätestens vier Wochen vor der nächsten Veranstaltung an die SVAOe zu senden.</p>
<b>Preisverteilung</b>	<p>Sonntag, 5.6.2019 nach Ende der Regatten auf dem Gelände der Jollenhafengemeinschaft Alster.</p> <p>Nicht abgeholte Preise werden nicht nachgeschickt.</p>
<b>Ergebnisse</b>	Auf <a href="http://www.svaeo.de">www.svaeo.de</a> und ggf. Aushang am Schwarzen Brett des Wettfahrtskomitees.
<b>Begleitboote</b>	<p>Alle Begleitboote müssen spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung bei der SVAOe registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen.</p> <p>Die Begleitboote müssen von der SVAOe kostenpflichtig bei der Behörde für Umwelt und Energie kostenpflichtig angemeldet werden.</p> <p>Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.</p> <p>Die Besatzungen der Begleitboote sind verpflichtet, nach Anforderung durch Wettfahrtsleitung oder des Sicherheitskoordinators Sicherungs- und Schleppdienste zu leisten.</p>
<b>Liegeplätze</b>	Die Boote dürfen nur auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.
<b>Unterkunft</b>	<p>Wohnwagen oder Wohnmobile können im Parkstreifen der Starsse Alsterufer geparkt werden.</p> <p>Eine Möglichkeit zum Zelten ist nicht vorhanden.</p>
<b>Umwelt</b>	<p>Jeder Teilnehmer hat sich umweltbewusst zu verhalten.</p> <p>Insbesondere dürfen die Uferzonen nicht betreten, befahren oder betreten werden.</p> <p>Das Jagen von Schwänen und Enten ist verboten.</p> <p>Abfall bitte in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgen.</p>
<b>Versicherung</b>	Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.500.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.
<b>Haftungsschluss</b>	Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung

	<p>vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.</p>
<b>Medienrechte</b>	<p>Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.</p>
<b>Datenschutz</b>	<p>Gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. b DSGVO verarbeitet und speichert die SVAOe persönliche Daten für vereinsinterne Zwecke.          Gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. f DSGVO veröffentlicht die SVAOe die Ergebnisse der Regatten auf der Homepage der SVAOe, im Nachrichtenblatt, dem Meldeportal und als Aushang am Schwarzen Brett des Wettfahrtkomitees. Die Speicherung erfolgt sowohl auf Servern innerhalb der EU als auch in Drittländern.          Durch die Teilnahme an der Veranstaltung stimmen die Teilnehmer einer Weitergabe der Ergebnislisten an die Klassenvereinigung (<a href="http://www.dodv.org">www.dodv.org</a>) und den deutschen Segler-Verband zur weiteren Verwendung zu.          Gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO weisen wir auf die Verwendung von Film- Foto und Tonaufnahmen hin. Der vollständige Text ist auf <a href="http://www.svaeo.de">www.svaeo.de</a> unter Datenschutz zu finden.</p>